

Telefon: 233 - 22083  
Telefax: 233 - 26410

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
Stadtentwicklungsplanung  
HA I/41

**PERSPEKTIVE MÜNCHEN  
Fortschreibung der Hochhausstudie**

**Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 10915**

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 07.03.2018 (SB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referentin</b>	<b>1</b>
<b>1. Anlass</b>	<b>1</b>
<b>2. Entwicklungen in München seit 2004</b>	<b>2</b>
<b>3. Ziele und Inhalte der Fortschreibung</b>	<b>4</b>
<b>4. Vergabe eines Verkauftrages</b>	<b>6</b>
<b>II. Antrag der Referentin</b>	<b>9</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>10</b>

**I. Vortrag der Referentin**

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die zu behandelnde Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist.

**1. Anlass**

Die Landeshauptstadt befindet sich seit über 15 Jahren in einer Wachstumsphase. Die aktuelle Bevölkerungsprognose geht von einem weiteren Einwohnerzuwachs von ca. 300.000 Menschen für den Zeitraum 2015 bis 2035 auf 1,85 Millionen aus (siehe „Demografieberichte München – Teil 1 und Teil 2“, Bekanntgabe vom 17.06.2015, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 03197). Mit dem Wachstum steigt die Nachfrage nach Wohnraum und damit verbunden auch die Bedarf an sozialer und technischer

Infrastruktur.

Gleichzeitig verzeichnet auch der Büromarkt eine angespannte Angebotssituation. Die Leerstandsquote ist seit 2010 deutlich gefallen und unterschreitet mit 2,4 % (Colliers Marktbericht Q3 2017) bereits die aufgrund der Fluktuation üblicherweise angenommene Leerstandsreserve. Die besondere Herausforderung in München besteht darin, allen Flächenbedarfen und Anforderungen bei immer knapper werdenden Flächenreserven gerecht zu werden.

In diesem Zusammenhang bekommt das Hochhaus als eine Form hoher Verdichtung mit geringem Flächenanspruch wieder größere Relevanz. Gerade international entstanden in den letzten Jahren viel beachtete und publizierte Hochhausprojekte: Spektakuläre Türme in New York, grüne Hochhäuser in Mailand, eine neue Skyline für London uvm. Auch wenn sich solche Projekte nicht auf deutsche Verhältnisse übertragen lassen, stehen sie doch für globale Trends, die auch hierzulande Wirkung entfalten. Der Megatrend der Urbanisierung zeigt sich auch in Deutschland im Wachstum der „Schwarmstädte“. Die Flächenknappheit in begehrten Lagen führt zum Ruf nach dichterem Bauen. Smarte Technologie ermöglicht die Umsetzung hoher ökologischer Standards auch im Hochhaus. Und nicht zuletzt besteht unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch die Möglichkeit, baulich aufwendigere Projekte zu realisieren.

Hochhausprojekte werden in München nach wie vor auf Basis der Hochhausstudie „Leitlinien zu Raumstruktur und Stadtbild“ von 1995 bewertet. Es erfolgt zudem für jedes Projekt eine Einzelprüfung mit Stadtbildverträglichkeitsuntersuchung. Dieses Vorgehen hat sich bisher grundsätzlich bewährt. Eine ganze Reihe der in der Hochhausstudie identifizierten Potenziale sind inzwischen umgesetzt, einige in den 90ern noch nicht absehbare Entwicklungen wurden nach erfolgreicher Einzelfallprüfung ergänzt.

Das anhaltende Wachstum erfordert dennoch eine umfassende Neubeurteilung von Zielen und Mitteln der Stadtentwicklung. Aufgrund der Entwicklungen der letzten 20 Jahre, wie auch aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen ist eine Neubewertung der Hochhausstudie aus heutiger Sicht notwendig. Die Fortschreibung der Hochhausstudie soll auch einen Baustein für das geplante Räumliche Stadtentwicklungskonzept München 2040 bilden.

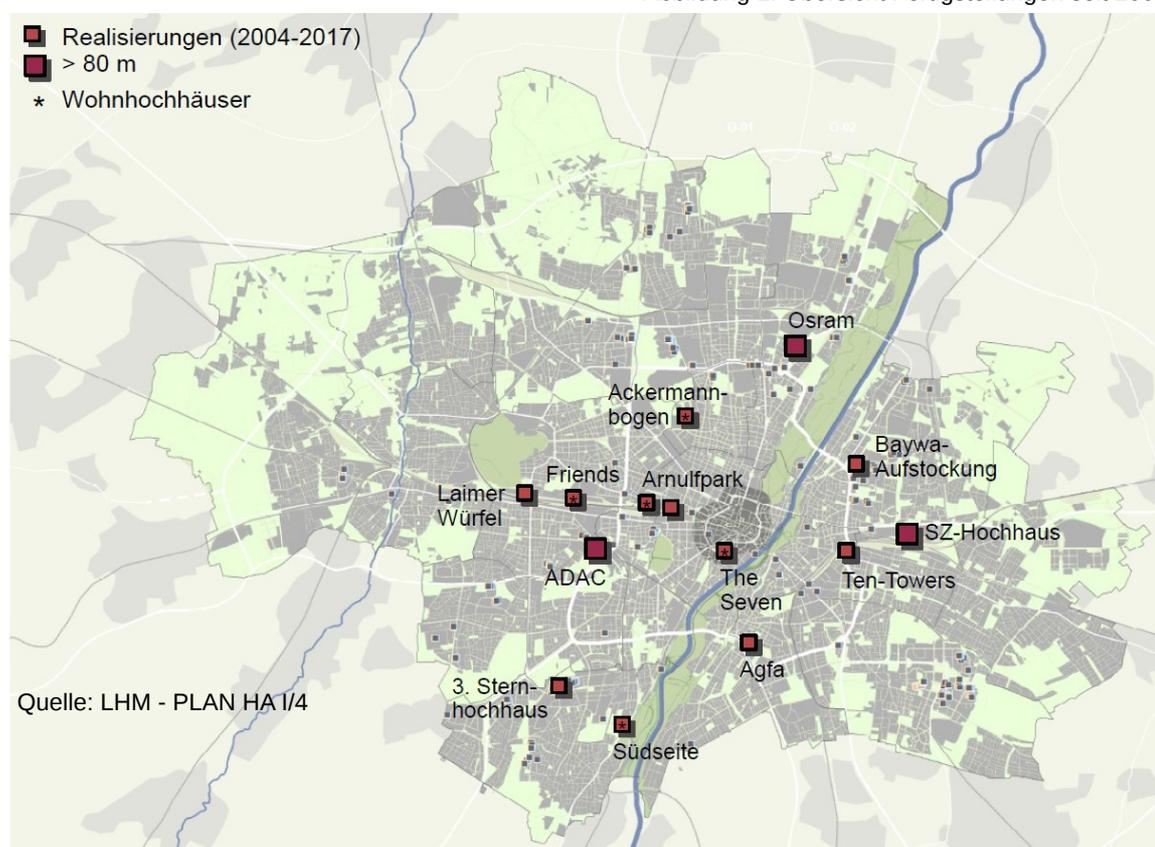
## **2. Entwicklungen in München seit 2004**

Neben der Hochhausstudie (Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 09.04.1997) bezeichnet der Bürgerentscheid von 2004 eine weitere grundlegende Weichenstellung für den Umgang mit Hochhäusern in München. Als Reaktion auf Hochhausprojekte in einer neuen Größenordnung von deutlich über 100 Metern wurde von Teilen der Öffentlichkeit eine generelle Beschränkung auf die Höhe der Frauenkirche (Turmhöhe 99 m) gefordert und per Bürgerentscheid durchgesetzt. Das Votum ist rechtlich nicht mehr bindend, die Höhenbegrenzung wurde bisher von keinem weiteren Projekt überschritten. Der Diskurs „Stadtgestalt und neue Architektur“ machte sich zur Aufgabe, nach dem Bürgerentscheid die Debatte über Hochhäuser auf ein fachlich solides Fundament zu stellen. Die Arbeitsergebnisse dieser Veranstaltungsreihe

bilden die letzte Befassung des Stadtrates zur Hochhausthematik (Stadtratshearing am 29.03.2006).

Auch nach dem Bürgerentscheid wurden und werden in München zahlreiche Hochhäuser gebaut (Abbildung 1). In der Größenordnung über 80 m sind hier zu nennen: das SZ-Hochhaus (Höhe: 99 m, Fertigstellung: 2008), der Skyline Tower/Osram (84 m, 2010) und das ADAC-Hochhaus (87 m, 2012).

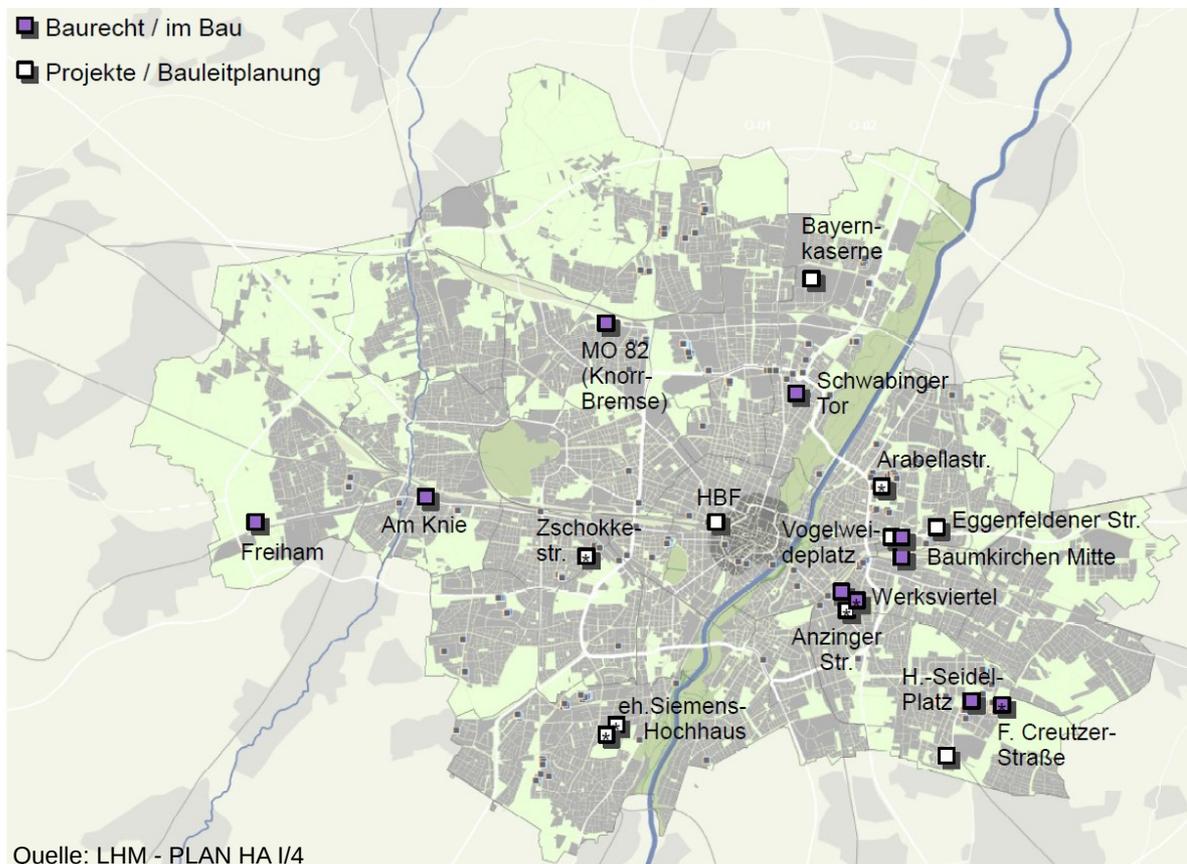
Abbildung 1: Übersicht Fertigstellungen seit 2004



Die Fertigstellungen der letzten Jahre wurzeln meist noch in Planungen von vor dem Bürgerentscheid. Inzwischen vollzieht sich die Wende hin zu neuen Projekten (siehe Abbildung 2) wie etwa den Bavaria Towers (46 m bis 91 m, im Bau) oder dem Hochhaus am Starnberger Flügelbahnhof (69 m, Projekt). Wohnhochhäuser wie die „Südseite“ an der Baierbrunner Straße (50 m, 2014) oder das „Friends“ an der Friedenheimer Brücke (53 m, 2017) etablieren sich in den letzten Jahren wieder verstärkt und werden unter den gegebenen Rahmenbedingungen, bisher allerdings vor allem im gehobenen Segment, als marktfähig eingeschätzt.

Neue Architektur und Hochhäuser werden auch bewusst als Orientierungspunkte und Identitätsträger geplant, um eine dynamische Entwicklung bestimmter Stadtgebiete voranzutreiben: Zum Beispiel in Neuperlach am Hanns-Seidel-Platz (60 m, im Bau) oder den Hochpunkten im neuen Stadtquartier auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne (bis 88 m, Bauleitplanverfahren).

Abbildung 2: Übersicht aktuelle Projekte/Hochhäuser im Bau



Eine grundsätzlich ablehnende Haltung in weiten Kreisen der Münchner Bevölkerung gegenüber Hochhäusern ist nicht feststellbar. Neue hohe Gebäude stoßen durchaus auf Akzeptanz und konnten ein positives Image für ihr Umfeld oder ihren Nutzer befördern (ADAC-Hochhaus, Wohnhochhaus am alten Messegelände). Im Bürgergutachten zur Entwicklung der Region München (nexus für den Regionalen Planungsverband München, 2017) wurde „Innovativ in die Höhe bauen / höheren Bauweise“ als Lösungsansatz für die weitere Siedlungsentwicklung sogar am besten bewertet. Ablehnung entsteht vor allem dort, wo größere Veränderungen das direkte eigene Umfeld oder die Frage der Stadtidentität insgesamt betreffen. Deshalb sollten Veränderungen grundsätzlich zu einer gesteigerten Qualität des Ortes und des Umfeldes beitragen und auch so vermittelt werden. Eine offene und intensive Diskussion, die die Bedenken der Betroffenen aufnimmt, kann Verständnis für Veränderungen und Neues schaffen. Zeitgenössische Architektur und Bauformen wie das Hochhaus befördern das Image Münchens als wirtschaftlich dynamische und kulturell offene Stadt. Die Fortschreibung der Hochhausstudie soll auch einen Beitrag dazu leisten, ein positives Bild des „Hochhauses“ in der Kommunikation und in der öffentlichen Diskussion zu unterstützen.

### 3. Ziele und Inhalte der Fortschreibung

Eine Fortschreibung der Hochhausstudie soll die Positionen der Landeshauptstadt München im Umgang mit Hochhäusern verdeutlichen. In einer gesamtstädtischen

räumlichen Kulisse soll aufgezeigt werden, wo und unter welchen Rahmenbedingungen Hochhäuser zukünftig erwünscht und sinnvoll sind bzw. auch, wo sie auszuschließen sind. Die Fortschreibung verbessert damit die Planungsgrundlagen für die Entwicklung solcher Projekte. Außerdem soll die räumliche Beurteilungsgrundlage durch Qualitätskriterien ergänzt werden, die die besonderen Anforderungen bei Hochhausprojekten bündeln.

### **Grundpositionen verdeutlichen**

Auch die Fortschreibung der Hochhausstudie steht in der Kontinuität der „Münchener Linie“. Münchens Identität ist nicht die einer Hochhausstadt. Das Primat der Altstadt-silhouette mit den historischen Kirchtürmen ist unbestritten und wird geschützt. Die „Münchener Linie“ steht für einen Ausgleich zwischen Tradition und Fortschritt. Sie gewährleistet den Erhalt schützenswerter Bereiche, erlaubt aber gleichzeitig eine Weiterentwicklung der Stadt durch den Vorschlag geeigneter Bereiche für den Bau höherer Gebäude. Gut gestaltete Hochhäuser können in einer Großstadt wie München an den richtigen Standorten städtebauliche Akzente setzen und die Stadtgestalt bereichern. In der Vergangenheit ist es immer wieder gelungen, neue prägende Architekturen in das München-Bild zu integrieren (Olympiagelände, BMW- und Hypo-Hochhaus, Allianz-Arena). Zeitgenössische Architektur und der Bautyp Hochhaus leisten einen wesentlichen Beitrag zum Bild Münchens als lebenswerte und kulturell offene Stadt.

### **Aktuelle räumliche Beurteilungsgrundlage erarbeiten**

Ziel ist es, die vorhandenen differenzierten Aussagen der bisherigen Hochhausstudie der Verfasser Prof. Stracke und Dipl. Ing. Schreiber zu analysieren, aus heutiger Sicht zu bewerten und mit diesen Erkenntnissen ein räumliches Strukturmodell zur Hochhausentwicklung zu erarbeiten. Dabei soll überprüft werden, wo es im Stadtkörper zusammenhängende Bereiche gibt, die für eine gezielte Weiterentwicklung mit Hochhäusern besonders geeignet sind. Das Zusammenspiel vorhandener und neuer Strukturen auch mit verstärkten Umnutzungen und Ergänzungen wird dabei zukünftig eine größere Rolle spielen (Werksviertel, Siemens Hochhaus, Münchner Norden). Die Frage nach Standortpotenzialen für eine höher profilierte Bebauung muss in den Zusammenhang mit den generellen Strategien der qualifizierten Verdichtung und Umstrukturierung der Langfristigen Siedlungsentwicklung gestellt werden. Die Hochhausstudie erarbeitet damit im Sinne eines Höhen- und Dichteprofils einen Baustein für das geplante Räumliche Stadtentwicklungskonzept (RSE).

### **Qualitätskriterien formulieren**

Hochhäuser sind in der europäischen Stadt immer Sondertypen. Sie zeichnen sich durch ihre besondere Sichtbarkeit und ihre privilegierte Position (Symbolwirkung, Aussicht, Adresse, Baurecht) aus. Aus Sicht der Allgemeinheit sind daher auch besondere Anforderungen zu stellen. Diese betreffen zum einen die Forderung nach einer hohen architektonischen Gestaltqualität. Zum anderen aber auch den „Mehrwert“, den ein Hochhaus für die Stadt und ihre Bewohnerinnen und Bewohner bietet. Ansätze hierfür sind Themen wie Qualität der umgebenden öffentlichen Räume, öffentliche Zugänglichkeit und integrierte öffentliche Nutzungen, die Kombination mehrerer Nutzungen, die Einbindung auf Erdgeschossniveau, ökologische Aspekte etc. Im Zuge der Fortschreibung soll ein Kriterienkatalog für solche Qualifizierungen als Grundlage zukünftiger Projekte erarbeitet werden.

Darüber hinaus gibt es Standards, die im Planungsprozess für jedes Vorhaben

nachzuweisen sind. Neben der Untersuchung der Stadtbildverträglichkeit zählen hierzu der Qualitätsanspruch an Ökologie und Architektur. Diese Standards werden im Zuge der etablierten Planungsverfahren weiterhin berücksichtigt und in den neu zu erstellenden Kriterienkatalog für die Einzelfallprüfung integriert.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Rahmenbindungen und Münchner Besonderheiten sollen desweiteren folgende Themen in einer neuen Hochhausstudie beleuchtet werden:

### **Höhenstufen und Clusterbildung**

Bereits die Hochhausstudie von 1995 und der Diskurs „Stadtgestalt und neue Architektur“ formulierten die Empfehlung für Hochhaus-Ensembles an geeigneten Standorten. Hohe Hochhäuser sollen an wenigen Standorten konzentriert werden. In München gibt es etwa 15 Gebäude über 70 m. Diese verteilen sich im Wesentlichen auf die fünf Standorte Arabellapark, Bahnachse/Südring, Ostbahnhof/SZ, um den Olympiapark und auf den Bereich Mittlerer Ring Nord/Frankfurter Ring. Die Konzentration auf wenige Standorte bietet die Möglichkeit andere Teilräume (insbesondere die innere Stadt) von einer Veränderung der Silhouette freizuhalten und an geeigneten Standorten eine hohe Signifikanz und Wirkung zu erreichen. Eine Komplettierung bestehender Hochhausstandorte ermöglicht eine Weiterentwicklung im Bezug auf Kontext, Mischung und Urbanität. Eine Untersuchung geeigneter Teilräume sowie Aussagen zu Möglichkeiten der planerischen Umsetzung sollen Bestandteil der Fortschreibung werden.

### **Rolle des Wohnhochhauses in München**

Das Hochhaus ist nicht per se die Lösung des aktuellen Wohnungsproblems. Das Versprechen einer großen Flächensparnis als Ergebnis der Stapelung vieler Geschosse über einer geringer Grundfläche geht nicht automatisch auch wirtschaftlich auf. Aufgrund der baulichen Anforderungen wie Brandschutz, Statik und der aufwändigeren Erschließung ist die Flächeneffizienz (Verhältnis der Nutzfläche zur Gesamtfläche) tatsächlich geringer und sind die Baukosten höher als bei anderen Bautypologien. Limitierende Faktoren für eine hohe Dichte sind im Wohnungsbau meist nicht Höhenbegrenzungen, sondern die Flächenbedarfe für die erforderlichen Abstandsflächen sowie Grün- und Freiflächen. Das heißt: mit der Bauform Hochhaus auch einen Beitrag im kostengünstigen Wohnungsbau zu leisten bleibt eine große Herausforderung. Dennoch sollte auf das Hochhaus als Option des verdichteten Wohnungsbaus nicht verzichtet werden. In Kombination mit anderen Bautypen, als Beitrag der Verdichtung bzw. zur Nachverdichtung, als städtebauliche Sonderform, als Motor für Quartiers- und Stadtentwicklung besteht ein nicht zu vernachlässigendes Potenzial. Die Fortschreibung soll für die Rolle des Wohnhochhauses in München mögliche Perspektiven aufzeigen und exemplarisch geeignete Typologien entwickeln. Dabei sollten auch die Möglichkeiten der Umsetzung von gefördertem Wohnungsbau in Hochhäusern betrachtet werden, was u.a. die Mischung unterschiedlicher Einkommensgruppe (und auch die Mischung von freifinanzierten und geförderten Wohnungen) und Aussagen zur Rolle von Gemeinschaftsräumen und deren Lage im Gebäude einschließt.

## **4. Vergabe eines Werkauftrages**

### **4.1 Gutachterleistungen**

Für die Erarbeitung der Fortschreibung der Hochhausstudie ist die Vergabe eines Werkauftrages erforderlich. Die Leistungen können im Referat für Stadtplanung und Bauordnung aus Kapazitätsgründen wie auch aufgrund der Erfordernis spezieller Fachkenntnisse nicht selbst erbracht werden. Die Konkretisierung des Erarbeitungsprozesses erfolgt im engen Dialog zwischen der Auftragnehmerin / dem Auftragnehmer und der Verwaltung.

Bei der vorangehend dargestellten Aufgaben handelt es sich um die Vergabe von Gutachter- und Beratungsleistungen. Da der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 (Vorlagen-Nr.: 08-14 / V 10025) über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieter genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt. Da der geschätzte Auftragswert in den Vergabeunterlagen genannt wird, kann die Behandlung des Kosten- und Finanzteils sowie der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

#### **4.2 Kosten und Finanzierung**

Die Kosten für die zu vergebenden Leistungen werden auf ca. 100.000,- € (inkl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer) geschätzt. Die Kostenschätzung beruht auf einem prognostizierten Zeitverbrauch für die Auftragsbearbeitung von 140 Personentagen. Als durchschnittliche Tagesvergütung (einschließlich aller Nebenkosten, Auslagen und Mehrwertsteuer) wird in einer Mischkalkulation verschiedener Stundensätze für Auftragnehmerin / Auftragnehmer bzw. Mitarbeitende ein Satz von 730,00 € unterstellt. Für ggf. erforderliche optionale Bausteine, wie zusätzliche Besprechungs- und Präsentationstermine, nicht vorhersehbare zusätzliche Leistungen etc. können weitere 20.000 € an Kosten entstehen.

Die Finanzierung in Höhe von 120.000,- € (inkl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer) erfolgt aus dem laufenden Produktkostenbudget des Referates für Stadtplanung und Bauordnung und wird dem Produkt Räumliche Entwicklungsplanung, Flächennutzungsplanung (Produktleistung L38512100500) zugeordnet. Die Mittel werden voraussichtlich in den Jahren 2018 (80.000 €) und 2019 (40.000 €) zahlungswirksam.

#### **4.3 Zeitplanung**

Die Ausschreibung des Werkauftrages ist zeitnah nach der Entscheidung über diesen Beschlusssentwurf vorgesehen. Für die Bearbeitung durch den Auftragnehmer / die Auftragnehmerin wird nach der Vergabe ein Zeitraum von ca. sechs bis acht Monaten angenommen. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat danach zusammen mit einem Vorschlag zum weiteren Vorgehen und geeigneten Bausteinen der Öffentlichkeitsarbeit zur Beschlussfassung vorgelegt.

#### 4.4 Vergabeverfahren

Die zu vergebenden Leistungen unterliegen der Verfügung des Herrn Oberbürgermeisters vom 22.08.2008. Ihre Vergabe kann nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt das Vergabeverfahren nach Erteilung des Einvernehmens durch die Vergabestelle 1 auf eigenen Wunsch selbst durch. Die Vergabeunterlagen werden in enger Abstimmung zwischen Bedarfsstelle und Vergabestelle 1 erstellt.

Der geschätzte Auftragswert liegt unterhalb des Schwellenwertes von 221.000 € (ohne MwSt.). Daher ist ein nationales Verfahren durchzuführen, es wird eine Öffentliche Ausschreibung durchgeführt.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf [www.service.bund.de](http://www.service.bund.de), [www.baysol.de](http://www.baysol.de) und [www.muenchen.de/vgst1](http://www.muenchen.de/vgst1). Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf [www.muenchen.de/vgst1](http://www.muenchen.de/vgst1) eingestellt. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen und ein Angebot abgeben. Die Bieter erhalten eine Frist von 4 Wochen, um ein Angebot abgeben zu können.

Die Bieterinnen und Bieter müssen ihre Eignung nachweisen. Dazu müssen sie entsprechende Nachweise einreichen, insbesondere:

- Eigenerklärung zur Eignung, Umsätze/Personalzahlen
- Referenzen zu Erfahrungen mit Hochhausplanungen oder -konzepten
- Darstellung der Qualifikation der zur Auftragsbearbeitung vorgesehenen Mitarbeiter

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieterinnen / Bieter mit dem Angebot ein Grobkonzept über die beabsichtigte Art und Weise der Aufgabenbearbeitung und einen Vorschlag für ein aussagekräftiges Inhaltsverzeichnis der Studie einreichen. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Wertungskriterien zugrunde gelegt:

> Qualität des Grobkonzeptes zur Umsetzung / Bearbeitung der ausgeschriebenen Aufgabe; davon	70 %
• Darlegung des Aufgabenverständnisses	20%
• Vorschlag für ein aussagekräftiges Inhaltsverzeichnis der Studie	20%
• fachlich fundierte und methodische Vorgehensweise	30 %
> Gesamtpreis	30 %

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für das zweite Quartal 2018 geplant.

Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1, abgestimmt.

### **Anhörung der Bezirksausschüsse**

In der vorliegenden Angelegenheit sieht die Bezirksausschusssatzung keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor. Alle Bezirksausschüsse haben jedoch einen Abdruck erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

### **II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Hochhausstudie von 1995 fortzuschreiben.
2. Der Stadtrat stimmt zu, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die erforderlichen Leistungen zur Fortschreibung der Hochhausstudie auf Basis der in Ziffer 3 und 4 der Beschlussvorlage dargestellten Anforderungen an externe Auftragnehmer / Auftragnehmerinnen vergibt.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt – nach Erteilung des Einvernehmens durch die Vergabestelle 1 – das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20% übersteigen sollte.
4. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat zusammen mit einem Vorschlag zum weiteren Vorgehen und geeignete Bausteine der Öffentlichkeitsarbeit zur Beschlussfassung vorgelegt.
5.  Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. **Beschluss**

nach Antrag



Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

### IV. **Abdruck von I. - III.**

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3**

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II, Vergabestelle 1
3. An die Bezirksausschüsse 1-25
4. An das Baureferat
5. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
6. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG, SG 2, SG 3
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, I/01 BVK, I/1, I/11-2
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – I/2, I/3, I/4
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
13. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/41  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3